



Information zur SEPA-Umstellung

Für Vereinsbeiträge u. Spendenbeträge Förderkreis ab dem Geschäftsjahr 2014

[Umstellung der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und die weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung.](#)

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, sicher haben Sie schon davon gehört:

Ab Februar 2014 löst das europäische „SEPA-Zahlungsverfahren“ das bisherige deutsche Überweisungs- und Lastschrift-Verfahren bedingt durch eine EU-Verordnung ab.

Die Umstellung erfolgt nicht nur im Sportverein Bettrum, sondern betrifft alle Überweisungen und Lastschriften deutschlandweit. SEPA steht für „Single Euro Payments Area“. In insgesamt 32 europäischen Ländern sollen Lastschriften und Kartenzahlungen in Euro standardisiert und damit grenzüberschreitend vereinfacht werden.

Der Sportverein Bettrum wird zum 01.02.2014 Ihren bisherigen Lastschrift-Einzug vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umstellen.

Mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren in unserem Verein möchten wir Sie darüber informieren, dass die uns erteilte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschrift-Mandat weitergenutzt wird.

In Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass wir von Ihnen ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat anfordern müssen.

Erteilte Lastschrift-Mandate erlöschen bei Nichtnutzung nach 36 Monaten automatisch.

Der Einzug des Beitrags erfolgt zukünftig nicht mehr mittels Kontonummer und Bankleitzahl, sondern über Ihre internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC). Diese Daten haben wir bereits in unserem Programm für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren abgespeichert.

Zukünftig werden in jeder SEPA-Basis-Lastschrift eine eindeutige Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer unseres Vereins angegeben.

Als Mandatsreferenz¹⁾ verwenden wir die Sportvereins-Mitgliedsnummer bzw. die Förderkreis-Mitgliedsnummer in folgender Form:

1. Sportverein: SVBMNr./12 mehrere: SVBMNr./12/13/45/301
2. Förderkreis: FKMNr./10

Diese wird Ihnen mit einer separaten Ankündigung beim erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des SV Bettrum v. 1926 e.V. lautet: **DE38ZZZ00000677121**

Für das Geschäftsjahr 2014 und die Folgejahre wurden folgende Termine für die erstmaligen und wiederkehrenden SEPA-Basis-Lastschriften festgelegt:

1. Sportverein: halbjährlich am **15. März** und am **15. September**
2. Förderkreis: jährlich am **15. Juli**

Sofern der Abbuchungstermin auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag.

Außerdem können Sie innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

¹⁾ In einer SEPA-Basis-Lastschrift können mehr als eine Mandatsreferenz angegeben sein (für mehrere Mitglieder / z.B. Familienkarte)

In diesem Zusammenhang war es auch erforderlich, die Eintritts- bzw. Beitrittserklärungen des SV Bettrum dem SEPA-Verfahren anzupassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur noch die neuen Formulare verwendet werden dürfen. Diese stehen auf der Homepage des SV Bettrum zur Verfügung. Die Formulare können zum Ausfüllen ausgedruckt werden aber auch das Ausfüllen am PC ist möglich.

Nachdem die Formulare ausgefüllt sind, müssen die Formulareile, also Ein- bzw. Beitrittserklärung sowie das integrierte SEPA-(Basis-)Lastschriftmandat unbedingt handschriftlich unterschrieben werden.
Bei Minderjährigen, muss ein Elternteil die Unterschrift leisten.
Eine elektronische Unterschrift und Weiterleitung an den Sportverein ist gesetzlich nicht zugelassen.

Reichen Sie das Formular mittels Postweg bzw. persönlich beim Kassenwart / Mitgliederwart **Klaus Richter, Oberdorf 9A, 31185 Söhlde / GT Bettrum** zur weiteren Bearbeitung ein.

Ihre in der Eintritts- bzw. Beitrittserklärung und dem SEPA-(Basis-)Lastschriftmandat angegebenen Daten werden durch den SV Bettrum unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten nur im Zusammenhang der Mitgliederverwaltung verwenden und nicht Dritten zugänglich machen.

Da diese Umstellung durch den Sportverein Bettrum erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen!

Sie haben Fragen zu SEPA?

Weitere Informationen zum SEPA-Verfahren und den gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie im Internet bzw. der Homepage Ihrer Bank.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des SV Bettrum v. 1926 e.V. am 06.01.2014